

Internet: https://peter-hug.ch/notwendigkeit/62_0466

MainSeite 62.466

Notwendigkeit 521 Wörter, 3'817 Zeichen

Notwendigkeit, die völlige gesetzmäßige Bestimmtheit einer Sache, die ein Anderssein derselben ausschließt. Als notwendig und nicht bloß wirklich ist daher erkannt, was auf seinen gesetzmäßigen Grund reduziert ist. Logische Notwendigkeit heißt diejenige, durch welche die Folge an den Grund, reale diejenige, wodurch an die Ursache die Wirkung geknüpft ist. Demnach ist alle für uns erkennbare Notwendigkeit bedingt (hypothetisch): notwendig gilt die Folge, wenn der Grund, notwendig tritt die Wirkung ein, wenn die Ursache gesetzt ist;

ein schlechthin Notwendiges hingegen ist in den Grenzen der Erfahrung unerreichbar;

die ganze Reihe der Ursachen ist nie abgeschlossen, und so erscheint auch jedes einzelne Glied in derselben schließlich als nicht absolut notwendig, sondern als absolut zufällig.

Sogar die Möglichkeit der Erfahrung selbst, d. h. der Inbegriff der Gesetzmäßigkeit, die für alle Objektivierung der uns gegebenen Erscheinungen streng notwendig gilt, ist dennoch, an sich betrachtet, oder verglichen mit einem bloß gedachten Ansichsein, nur zufällig. Die unbedingte Notwendigkeit ist daher nur eine Idee, nicht ein gegebener Gegenstand. Diese Klarheit über die Grenzen der Gültigkeit des Begriffs der Notwendigkeit ist durch Kant erst errungen worden. Vordem wandte man diesen Begriff ohne weiteres auf die Dinge an, glaubte also z. B. das absolut Notwendige ohne weiteres postulieren zu dürfen, ja zu müssen.

Auf dem Schluß von dem Wirklichen auf ein absolut notwendiges Sein, in dem es zuletzt beruhen müsse, beruht namentlich der ontologische Beweis des Daseins Gottes, der durch Kants Kritik enturzelt ist. Aber auf einem analogen Fehlgriff beruht auch der Determinismus Spinozas und vieler anderer, welcher die Notwendigkeit alles Geschehens (besonders auch der menschlichen Willenshandlungen) nicht bloß in dem begründeten Sinne der Abhängigkeit von empirischen Ursachen, sondern im absoluten Sinne behauptet (s. Determination). Nach Kant ist zwar alles Geschehen empirisch notwendig, aber (im oben erklärten Sinne) absolut zufällig, und kann somit eine Freiheit vom Zwange der Naturnotwendigkeit wenigstens in der Idee gesetzt werden, ohne Widerspruch gegen die

mehr empirische Kausalität. Recht behält aber der Determinismus auch nach Kant, sofern er nur die empirische Gesetzmäßigkeit betonen und ein ursachloses Geschehen aus den Grenzen möglicher Erfahrung ausschließen will.

Ende **Notwendigkeit**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 12. Band, Seite 464 [Suche = 62.466] im Internet seit 2005; Text geprüft am 4.3.2016; publiziert von Peter Hug; Abruf am 9.12.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/62_0467?Typ=PDF